

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ausschusses
für Bau, Planung und Denkmalpflege
am 13.03.2014 im Sitzungssaal des Rathauses Friedrichstadt**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Vom Ausschuss sind anwesend:

1. Vorsitzender Wilhelm Wiebling
2. Stv.Vorsitzender Tobias Tietgen
3. Bürgerl. Mitglied Jörn Norden (ab TOP 6c)
4. Bürgerl. Mitglied Dietrich Jacobs
5. Bürgerl. Mitglied Gert Buntkowski
6. Bürgerl. Mitglied Thomas Güldenpfennig
7. Stadtverordneter Otto Huß
8. Stadtverordneter Heiko Schönhoff
9. Stadtverordneter Jörn Fischer
10. Bürgerl. Mitglied Günther Tietgen in Vertretung für Jörn Norden (bis TOP 6b)

Außerdem sind anwesend:

Bürgermeister Eggert Vogt
Von der Presse: Herr Meißner
Diana Meyer als Protokollführerin

Weitere Anwesende:

5 Zuhörer

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 18.02.2014
3. Beschlussfassung über die mögliche Vorgehensweise bzgl. des Bauvorhabens „Mittelbrück“ (Reparatur oder Neubau des Brückenbauwerks)
4. Garagenanlage Am Deich
5. Anfragen

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

6. Grundstücksangelegenheiten

Der Vorsitzende Wilhelm Wiebling begrüßt um 19.00 Uhr die Mitglieder des Ausschusses sowie die anwesenden Zuhörer/innen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Einladung ist form - und fristgerecht zugegangen. Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Bezüglich der Christiansentraße im Neubaugebiet wird erläutert, dass diese als Sackgasse endet und keine Wendemöglichkeit besteht. Um das eigene Grundstück zu verlassen, besteht die Notwendigkeit das gegenüberliegende zu befahren. Auch wird die Straße durch die Müllabfuhr aufgrund fehlender Wendemöglichkeit und des Rückwärtsfahrverbots (durch die Berufsgenossenschaft) nicht angefahren. Anwohner müssen die Tonnen bis zur nächsten Straße bringen.

Bürgermeister Vogt und Ausschussvorsitzender Wiebling sichern zu, sich der Angelegenheit anzunehmen, und sich die Situation vor Ort anzusehen. Beide weisen darauf hin, hier eine provisorische Lösung anzustreben. Es ist nicht im Sinne des Anliegers, für einen weiteren Ausbau der Straße Ausbaubeiträge zahlen zu müssen.

Bezügliche der Christianstraße wird weiterhin ausgeführt, dass diese bei Schneeräumen und Straßenreinigung nicht mit angefahren wird.

Ein weiterer Einwand erfolgt durch Herrn ...*. Er macht auf die starke Verschmutzung der Gehwege und Straßen vor einigen Grundstücken in Friedrichstadt aufmerksam. Er fragt, ob es für den Bereich der Stadt Friedrichstadt eine Straßenreinigungssatzung gibt. Wenn ja, wird die Einhaltung dieser durch wen kontrolliert? Welche Sanktionen werden verhängt, wenn diese nicht beachtet wird?

Bürgermeister Vogt teilt hierzu mit, dass derzeit die Straßenreinigungssatzung überarbeitet wird und bittet Frau Meyer als Teamleiterin für Bau Ordnung und Liegenschaften um ordnungsrechtliche Beurteilung und Stellungnahme zu diesen Fragen.

Frau Meyer erklärt, dass bei Nichteinhaltung der Vorschriften der Straßenreinigungssatzung das Ordnungsamt berechtigt ist, eine entsprechende Ordnungsverfügung mit Androhung von Zwangsmitteln zu erlassen. Grundsätzlich könne man im Wege der Ersatzvornahme die Straße reinigen lassen und dem Anlieger, der trotz ordnungsrechtlicher Aufforderung seiner Reinigungspflicht nicht nachkam, die Kosten in Rechnung stellen. Dies sollte aber als letztes Mittel in Betracht kommen. Zunächst sollte das persönliche Gespräch des Betroffenen gesucht werden.

Herr Fischer schlägt hierzu einen freundlichen Hinweis im Amtsblatt, für ein sauberes Friedrichstadt zu werben, vor.

Herr ...* fragt darüber hinaus an, ob es seitens der Stadt angedacht ist, die noch verfügbaren Grundstücke in der Größenordnung von 1300 – 4500 qm in kleineren Parzellen zu verkaufen. Es sind zwar häufiger Interessenten im Baugebiet, allerdings sind Grundstücke in dieser Größe abschreckend.

TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift vom 18.02.2014

Die Niederschrift wird einstimmig festgestellt.

* Name wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht angezeigt.

TOP 3 **Beschlussfassung über die mögliche Vorgehensweise bzgl. des Bauvorhabens „Mittelbrück“ (Reparatur oder Neubau des Brückenbauwerks)**

Die Brücke wurde durch den Sturm vom 28.10.2013 stark beschädigt. In der Ausschusssitzung am 18.02.2014 erfolgte eine rege Diskussion darüber, ob eine Reparatur der Brücke erfolgen sollte oder ein Neubau sinnvoller erscheint. Bei einem Neubau wäre zu entscheiden, ob es sich um eine Holz- oder eine Stahlkonstruktion handeln sollte.

Herr Fischer plädiert im Namen seiner Fraktion für einen Neubau der Brücke, eine Reparatur der bestehenden hält er für nicht wirtschaftlich.

Herr Huß schließt sich dieser Meinung an, hält hier die Errichtung einer Metallbrücke aufgrund der Nachhaltigkeit des Materials für angezeigt. Weiterhin bittet er wegen des Saisonstarts der Grachtenschiffahrt um kurzfristigen Rückbau der beschädigten Brücke.

Hierzu äußert Herr Wiebling, dass Frau Schott überprüfen ließ und dadurch versichert, die Grachtenschiffe würden ungehindert auch die beschädigte Brücke passieren können.

Herr Huß spricht sich für eine öffentliche Ausschreibung des gesamten Projektes, Abriss und Neubau, aus.

Herr Günter Tietgen favorisiert hinsichtlich des Stadtbildes die Brücke in Anlehnung der bestehenden Brücke zu gestalten.

Herr Fischer erklärt, dass Ziel der heutigen Besprechung lediglich der Beschluss über Sanierung oder Neubau ist, die Möglichkeiten der Gestaltung sollen zu einem späteren Zeitpunkt erörtert werden.

Bürgermeister Vogt schlägt vor, dass Frau Schott die Ausschreibung für den Neubau der Mittelbrücke erarbeiten, hierzu auch die Detailplanung sowie das Leistungsverzeichnis erstellen soll. Weiterhin wird Bürgermeister Vogt bei der ortsansässige Firma nachfragen, was der Abriss der Brücke kosten wird.

Beschluss:

Das Amt erarbeitet die Grundlage für den Neubau der „Mittelbrück“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Bemerkung:

Aufgrund § 22 GO waren keine Bauausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 4 **Garagenanlage Am Deich**

Ausschussvorsitzender Wiebling erläutert den baufälligen Zustand der Garagenanlage. Eine Sanierung zum Zwecke der Unterbringung städtischer Toiletten ist zu kostenintensiv und nicht wirtschaftlich.

Bürgermeister Vogt schlägt diesbezüglich vor, in den Haushalt für 2015 die Finanzmittel für die Errichtung öffentlicher Toiletten auf dem Gelände der Garagenanlage Am Deich einzuplanen.

Derzeit müssen die Toiletten im Rathaus auch als öffentliche Toiletten dienen. Eine entsprechende Beschilderung wird kurzfristig erfolgen.

TOP 5 Anfragen

Es bestehen keine Anfragen.

Im Anschluss daran schließt der Vorsitzende gemäß einstimmigem Beschluss für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte die Öffentlichkeit von der weiteren Sitzung aus.

Nicht öffentlich

TOP 6 Grundstücksangelegenheiten

...

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die rege Mitarbeit und beendet die Sitzung um 20:00 Uhr.

Vorsitzender

Protokollführerin

Wilhelm Wiebling

Diana Meyer